

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
in Nürnberg-Fürth**



**Pressemitteilung 17/11
der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
vom 14.12.2011**

**Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth weist Vorwurf unberechtigter
Unterbringung zurück**

Am 13.12.2011 und 14.12.2011 berichteten verschiedene Medien, unter anderem das ARD-Magazin Report Mainz, der Bayerische Rundfunk und die Nürnberger Nachrichten, über die Unterbringung eines Verurteilten in einer psychiatrischen Anstalt. Dazu nimmt die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wie folgt Stellung:

Die Unterstellung, der in den Berichten genannte Verurteilte sei wegen einer von ihm erstatteten Anzeige in einer psychiatrischen Anstalt untergebracht worden, ist nicht zutreffend. Vielmehr erfolgte die Unterbringung, da der Verurteilte den Feststellungen des Landgerichts Nürnberg-Fürth zufolge im Zustand möglicher Schuldunfähigkeit Straftaten der gefährlichen Körperverletzung, der vorsätzlichen Körperverletzung und der Sachbeschädigung in neun Fällen begangen hatte, von ihm infolge seines Zustands weitere erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

Die gegen dieses Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 08.08.2006 gerichtete Revision hat der Bundesgerichtshof am 13.02.2007 verworfen. Die Unterbringung wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Zuletzt hat die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Bayreuth mit Beschluss vom 09.06.2011 die Fortdauer der Unterbringung angeordnet. Die hiergegen gerichtete sofortige Beschwerde hat das Oberlandesgericht Bamberg mit Beschluss vom 26.08.2011 verworfen.

Zwischen der von dem Verurteilten selbst erstatteten Strafanzeige wegen Steuerhinterziehung und der durch das Landgericht Nürnberg-Fürth angeordneten und vom Bundesgerichtshof bestätigten Unterbringung des Verurteilten in einem psychiatrischen Krankenhaus besteht keinerlei Zusammenhang. Die Akten jenes Verfahrens, in dem der Verurteilte Anzeige erstattet hatte, wurde deshalb in Übereinstimmung mit der "Verordnung über die Aufbewahrung von

Hausanschrift
Fürther Str. 112
90429 Nürnberg

Haltestelle
U-Bahnlinien 1 und 11,
Haltestelle Maximilianstraße

Telefon
0911/321-2780


Telefax
0911/321-2800

E-Mail
pressesprecher@sta-nfue.bayern.de
Kein Zugang für formbedürftige
Erklärungen in Rechtsachen

Schriftgut der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden" nach der Einstellung des Verfahrens zunächst 5 Jahre lang aufbewahrt. Danach wurde die Akte ausgeschieden und vernichtet, so dass Auskünfte zu diesem konkreten Verfahren nicht mehr erteilt werden können. Aus den Akten des Verfahrens gegen den Verurteilten ergibt sich in Bezug auf die von diesem behaupteten Steuerhinterziehungen nichts, was über bloße Behauptungen und Vermutungen hinausgeht.

Die Unterstellung, dass eine Vielzahl der an dem Verfahren gegen den Verurteilten beteiligter Staatsanwälte, Richter (am Amtsgericht Nürnberg, in diversen Kammern der Landgerichte Nürnberg-Fürth und Bayreuth, in Senaten bei den Oberlandesgerichten Nürnberg und Bamberg und am Bundesgerichtshof) sowie mehrere Sachverständige sich zusammengetan hätten, um den Verurteilten über Jahre hinweg zu Unrecht in einer psychiatrischen Anstalt unterzubringen, ist abwegig. Gleiches gilt für den Vorwurf, die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth habe aufgrund politischen Drucks nicht ermittelt.

I.A.


Gabriels-Gorsolke
Oberstaatsanwältin